

Vergabebekanntmachung nach § 30 UVgO

Name und Anschrift des Auftraggebers	<p>Stadt Barth c/o Amt Barth Teergang 2 18356 Barth Deutschland</p> <p>Telefon: (038231) 370 E-Mail: info@amt-barth.de Internet: www.amt-barth.de</p>
Name des beauftragten Unternehmens	Wagner Planungsgesellschaft Fischerbruch 8, 18055 Rostock
Verfahrensart	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art um Umfang der Leistung	<p>Die Stadt Barth beabsichtigt die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136-164b BauGB im Stadtteil Barth-Süd.</p> <p>Hierfür wird die Erarbeitung einer Rahmenplanung sowie die rahmenplanerische Begleitung/Betreuung ausgeschrieben.</p> <p>Vergeben werden soll die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans gem. § 140 Nr. 4 BauGB. In diesem Zusammenhang sollen in Abstimmung mit den zuständigen Organen der Stadt und dem noch zu beauftragenden treuhändischen Sanierungsträger Teilpläne und ein Textteil erstellt werden.</p> <p>Dabei sind der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlass über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. Mai 1991 – II 750 a – 510 – zuletzt geändert durch Erlass von 06.07.1999 (Amtsblatt MV 1999, S. 788) • Städtebauförderrichtlinien M-V (StBauFR) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 20. Oktober 2011 - VIII 320 - 513.1.08 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 213 – 8 • sowie die einschlägigen Vorschriften des BauGB und der BauNVO zu beachten. <p>Die Öffentlichkeit soll in Absprache mit den zuständigen Gremien der Stadt und dem noch in einem gesonderten Verfahren zu beauftragenden treuhändischen Sanierungsträger beteiligt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Des Weiteren soll die städtebauliche und rahmenplanerische Betreuung für kommunale und private Maßnahmen über die Laufzeit der Gesamtmaßnahme beauftragt werden.</u></p> <p>Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass es sich beim ISEK 2022 nur um einen 2. Zwischenbericht handelt und sich dieser bis zum Abschluss der Fortschreibung noch ändern kann.</p> <p>Die Beauftragung beginnt mit der Zuschlagserteilung.</p>

	<p>Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand. Es gilt ein einheitlicher Stundensatz für alle Projektmitarbeiter. In dem Stundensatz sind alle personenbezogenen Kosten (z. B. Büro- und IT-Ausstattung, Reise- und Fahrtkosten usw.) sowie Nebenkosten mit einzukalkulieren. Soweit Sachmittel für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit o. ä. erforderlich sind, werden diese auf Nachweis gesondert vergütet.</p> <p>Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet, für diese kann lediglich der volle Stundensatz angesetzt werden. Der Auftragnehmer schuldet maximal 2 Vor-Ort-Termine im Monat. Werden vom Auftraggeber darüber hinaus explizit Termine gewünscht, können diese gesondert abgerechnet werden.</p> <p>Die personenbezogene und tätigkeitsbezogene Abrechnung erfolgt quartalsweise.</p>
Gesamtauftragswert (ohne Mehrwertsteuer):	<p>Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Stunden. Angebotener Stundenpreis: 102,00 € pro Stunde</p> <p>Geschätzter Gesamtauftragswert: 55.100 €</p>
Optionen	Keine
Zuschlagserteilung	05.05.2023
Zeitraum der Leistungserbringung	<p>Leistungsbeginn: mit Zuschlagserteilung</p> <p>Ende der Leistungserbringung: Mit erfolgreicher Umsetzung der Gesamtmaßnahme, spätestens jedoch nach der gem. § 142 Abs. 2 BauGB in der Sanierungssatzung festgelegten Frist</p>